

Kurzprotokoll Treffen Jobcenter – NK-Mitte

07.11.16 - 9:00

Jobcenter Kabelkamp, Raum B-510, Hannover

Teilnehmer:

- Jobcenter: Stefan Bode, Leiter JC Kabelkamp
Birgit Gießler (Teamleitung Neuanträge, Markt & Integration, Leistungsbezug),
Hagen Pöplow (seit September 2016 Teamleiter Markt & Integration Bestand)
- NK-Mitte: Anne Gast (Sprecherin und AG Begleitung),
Carina Behrens (AG Begleitung)
Patricia Tuschling-Moch, Carl Othmer, Eckhard von Knorre (AG Beruf)

Tagesordnung

1. Vorstellung JC und NK Mitte
2. allgemeine Zuständigkeiten
 1. > Das Jobcenter Kabelkamp ist für alle Flüchtlinge zuständig, die ab dem 01.01. 2016 erstmalig ihre Aufenthaltserlaubnis (AE) bekommen haben. Betreut werden ca. 3400 Flüchtlinge, davon 1.204 im Alter unter 25 Jahren. Für Familienzuzüge bei Flüchtlingen, die bereits Leistungen in der Region Hannover in einem Jobcenter erhalten, verbleibt die Zuständigkeit beim bisherigen JC.

Zuzüge aus anderen Bundesländern nach Hannover sind bei anerkannten Flüchtlingen ab 1.1.2016 nur nach Genehmigung der Ausländerbehörde möglich.
 2. Bearbeitung von Anliegen (ohne Termin) bei unterschiedlichen Zuständigkeiten
> Für Terminanfragen, für Flüchtlinge die von Mitgliedern des NK-Mitte begleitet werden, ist zukünftig die E-Mail Adresse ic-begleitung@nk-mitte.de zu nutzen. Carina, Myriam, Anne, Jaira und Fatos erhalten die Zugangsdaten, auf Anforderung von Carina auch weitere Mitglieder der AG Begleitung, um diese zukünftig für Anfragen zu Terminvergaben nutzen zu können und die zugehörige Kommunikation nachverfolgen zu können.

Bei Anfragen an das Jobcenter sind immer der Grund der Anfrage und die Kundennummer des Flüchtlings anzugeben. Bei mehreren Anliegen leitet das Jobcenter die einzelnen Anliegen an die zuständigen Sachbearbeiter weiter.

Zur schnelleren Bearbeitung sollte immer die Nummer der Bedarfsgemeinschaft (sog. BG- Nummer) angegeben werden – in Sprachkursangelegenheiten (I-Kurse) sollte ergänzend die PKZ (Personenkennziffer) des Geflüchteten angegeben werden. Diese kann auf der I-Kurs Verpflichtung ersehen werden (von der Ausländerbehörde oder dem JC).

Sind Anliegen von besonderer Dringlichkeit, sollte ein entsprechender Vermerk gleich in der Betreffzeile angegeben werden und zu Beginn des Textteils gleich der Grund der Dringlichkeit erläutert werden.

3. Bedarf an Sprachkursen (Ausbildungsverbund, Co-Finanzierung)
 > siehe Punkt 4
4. Integrationskurs plus ... EQ , ESF , KompAs – Kontakt zu BAMF und Anbietern?
 > Übersicht von Jobcenter folgt. Kurse die von BA und JC gemeinsam gefördert werden, sind bei Flüchtlingen, die sich noch in Zuständigkeit der Arbeitsagentur (d.h. Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen oder Asylantrag wurde abgelehnt) befinden, nur bei guter Bleibeperspektive möglich.
 Vor Teilnahme an KompAs muss der Alphabetisierungstest bestanden sein. Die Testung erfolgt direkt beim Maßnahmeträger. Wird der Test nicht bestanden, kann der Kunde nicht an der Maßnahme teilnehmen.

Das Förderprogramm ESF (erweiterter Sprachkursbedarf nach I-Kurs) kann nur vom BAMF beauftragt werden, Kooperationen mit JC sind möglich.

5. zeitnahe Terminvergabe nach erfolgreich abgeschlossenem Integrationskurs
 > Per E-Mail-Kontakt sollen Terminanfragen für die Entscheidung zu Folgekursen gestellt werden unter Angabe der Kundennummer.
6. schnellere Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen bzw. Qualifikationen bzw. Probearbeiten bei fehlenden Zeugnissen -> Ziel: schnellere Vermittlung in Arbeit von bereits qualifizierten Flüchtlingen (z. B. Stuckateur)
 > Möglichkeit einer Testung, die zu einer Teilanerkennung führen, sind über die Kammern möglich.
 Aktuell ist im JC ein berufspsychologischer Service in der Testphase. (Qualifikationseinschätzung mit Hilfe von Bilder für 36 Berufsfelder)
 Auf der Homepage des JC sind auch Anerkennungsberater aufgeführt, die auch für einen vor-Ort-Einsatz für die Beratung einer Gruppe angefordert werden können.
7. > Auch nach Einstieg in das Arbeitsleben sollte mit Jobcenter die Förderung der weiteren Berufslaufbahn besprochen werden.
8. > Arbeitgebern soll das EQ-Programm vorgeschlagen werden und an den Arbeitgeberservice des JC verwiesen werden.

3. Umzug und Wohnen

1. Anforderungen an das Mietangebot
 > folgende Positionen sollten im Mietangebot enthalten sein

- Wohnungsgröße
- Grundmiete
- Nebenkosten (inkl. aller Kosten auch Wasser, Abwasser), Erläuterung was in Nebenkosten enthalten ist
- Angabe des Energieträgers (Holz, Kohle, Erdgas etc.)
- sofern nicht bereits in den genannten Nebenkosten enthalten, sind sonstige Nebenkosten wie Wasser ergänzend aufzuführen

- Angabe zur Warmwasserversorgung (Boiler, Durchlauferhitzer?)

- Angabe aller Personen, die in die Wohnung einziehen werden (einschließlich der Kundennummern)

- falls der Auszug aus einer Wohnung (nicht Flüchtlingsheim) erfolgt, ist der Grund des Wohnungswechsels an zu geben.

- Ggf. kann dann auch gleich die Mietkaution beantragt werden.

2. einheitliche Regelungen für WGs?

Da zurzeit Akten in anderen Häusern in der JC Region Hannover bearbeitet werden, können zurzeit Schreiben mit anderen Adressen rausgehen. Auch kann es zu abweichenden Bearbeitungen kommen. In diesen Fällen bitte per Mail unter Angabe der BG-Nummer die Problematik benennen und an das Teampostfach senden.

Falls die 2er(3er) WG als Haushaltsgemeinschaft (HG) eingestuft wird, wird der Satz einer Bedarfsgemeinschaft für 3 (4) Personen angesetzt. Wenn ein Geflüchteter in eine schon bestehende 2er WG mit deutschen Mitbewohnern zieht, dann wird auch der Höchstsatz einer Bedarfsgemeinschaft für 3 Personen oder ein persönlicher Mietanteil von EUR 372.- zugrunde gelegt.

3. Regeln für Abtretungserklärung zur Gewährung der Kautionsdarlehen
> seit 1.11.2016 sind keine Abtretungserklärungen mehr erforderlich (bei Sparkasse werden diese aber in gewohnter Form ausgestellt).
Unterschiedlicher Mietvertrag und Antrag auf Gewährung des Kautionsdarlehens ist erforderlich, damit Mitsicherheit überwiesen werden kann.
4. Berechnung der Kostenübernahme der Heizkosten, wenn mit Strom geheizt wird
> Von den tatsächlich entstehenden Kosten für Strom, wird der Anteil in der Regelleistung, der für Strom vorgesehen ist, abgesetzt. Der Rest wird dann als Heizkosten mtl. gezahlt. Bei Mehrpersonenhaushalten ist der Absetzungsanteil höher.
5. Anforderungen an den Antrag auf Erstaussstattung der Wohnung
> Bei Einzelfällen mit Problemen, diese an Frau Gießler Jobcenter-Region-Hannover.KK-Team-703@jobcenter-ge.de.

Erstausstattungsanträge sind an die tatsächliche Wohnsituation und die Lebensumstände anzupassen. Dieses gilt insbesondere für Familienzuzüge und Bildung von Wohngemeinschaften.

Bei Neuzuzug aus einem Wohnheim kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass eine Komplettausstattung benötigt wird.

6. Bearbeitungszeit bis zur Überweisung der Miete & Kautions
> Regelbearbeitungszeit aktuell 2, in Einzelfällen bis zu 4 Wochen.
Bei Einzelfällen mit Problemen, diese an Jobcenter-Region-Hannover.kk@jobcenter-ge.de unter Angabe der BG-Nummer weiterreichen.
Für Nachfragen von Mitarbeitern des Jobcenters ist die Rufnummer der Geschäftsstelle des NK-Mitte in entsprechenden E-Mails anzugeben.
4. Teilzeitangebote insb. für Frauen und Frauen mit
 1. Teilzeitangebote für Ausbildung und Arbeit (Sprachkurse, Arbeit) / Kindern / Perspektive (PerF/PerjuF) für weibliche Flüchtlinge
> Bei Bedarf soll die Abstimmung zunächst mit den Trägern stattfinden, Kinderbetreuung kann bei Bedarf auch extern zugekauft werden.
zuständige Mitarbeiterin des JC ist Elke Heinrichs
5. Kooperation Projekt zum Einsatz von Flüchtlingen als Integrations- und Sprachmittler
> Vom NK-Mitte wird Projektskizze eingereicht, damit für Kooperation dazu ein Folgetermin vereinbart werden kann.